



Bei EVU's gibt es manchmal Irritationen wegen der Verwendung von nur **4 TE breiten und preiswerten Drehstromzählern** für Tragschienenmontage, da man die eigenen Technischen Anschlussbedingungen nicht kennt.

Die letzte Fassung der für alle EVU's verbindlichen Anschlussbedingungen ist aus dem Jahre 2000 und heißt daher **TAB 2000**. In dieser steht wörtlich: ... [5. Hausanschluss; (2) ... "Jedes Haus mit separater Hausnummer erhält grundsätzlich einen Hausanschluss" ...] ...

In einem Mehrfamilienhaus oder einem Gewerbeobjekt genügt folglich **ein** Hauptzähler je Hausnummer und nur der Hausbesitzer oder Hausverwalter entscheidet, wie die Stromabrechnung mit den Mietern erfolgt.

Vergleichen Sie einmal die Installationskosten von 8 Zählerplätzen mit denen von einem Zählerplatz plus 8 nachfolgend installierter Tragschienenzähler! Mehr...

Ihr Eltako-Nachrichten Team!

PS: Sollten Sie zukünftig keine **Eltako-Nachrichten** mehr erhalten wollen, reicht es, wenn Sie uns über die Funktion "[Antworten](#)" diese hier zurück schicken. Wir werden Sie dann aus dem Verteiler löschen.

- [Download Ausschreibungstexte 2009](#)
- [Katalog und Preisliste 2009 anfordern](#)
- [Download Katalog und Preisliste 2009 \(PDF\)](#)
- [Eltako treffen!](#)